



Hochheim am Main

wein & sektstadt

Amtliche Bekanntmachung

**Kommunalwahl am 14. März 2021;
hier: Mandatsverzicht eines Mitglieds des Ortsbeirates Massenheim und
Nachrücken in den Ortsbeirat Massenheim**

Der gewählte Bewerber des Wahlvorschlages Die Massenheimer, **Michael Schröder**, hat mit Schreiben vom 25. April 2024, eingegangen am 25. April 2024, auf sein Mandat im Ortsbeirat Massenheim verzichtet.

Die nächste noch nicht berufene Bewerberin Wencke Niklas, hat mit Schreiben vom 26. April 2024, eingegangen am 26. April 2024, auf ihr Mandat im Ortsbeirat Massenheim verzichtet.

Der nächste noch nicht berufene Bewerber Jens Köstler, hat mit Schreiben vom 26. April 2024, eingegangen am 29. April 2024, auf sein Mandat im Ortsbeirat Massenheim verzichtet.

Gemäß § 34 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 4 b Kommunalwahlgesetz (KWG) stelle ich fest, dass als nächster noch nicht berufener Bewerber dieses Wahlvorschlages

Lars Dolacinski

in den Ortsbeirat Massenheim nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede bzw. jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Absatz 4 in Verbindung mit § 25 KWG). Der Einspruch ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen, soweit er nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter für die Kommunalwahl in Hochheim am Main, Burgeffstraße 30/Le-Pontet-Platz, 65239 Hochheim am Main, einzureichen.

Hochheim am Main, 29. April 2024
gez. Harald Rademacher
Wahlleiter

Veröffentlicht am 03. Mai 2024